

Stadt Ulm
Ortsverwaltung Jungingen

ulm

Stadt Ulm · OV JU · 89081 Ulm

Herr
Oberbürgermeister
Gunter Czisch

Ortsverwaltung Jungingen
Albstraße 5
Rathaus

Sachbearbei- Marion Schindler
tung
Telefon (0731) 161-1220
Telefax (0731) 161 1229
email m.schindler@ulm.de

Unser Zeichen
Datum DATUM

Regionalplanung Donau Iller

Stellungnahme des Ortschaftsrates Jungingen:

Zur geplanten Vorhaltefläche für Gewerbe nördlich des Buchbrunnenwegs:

Der Bereich befindet sich außerhalb des im Flächennutzungsplan für Gewerbe definierten Bereichs. Damit widerspricht die Planung einem seit über 25 Jahren gültigen planungsrechtlichen Rahmen. Vielmehr greift die geplante Bebauung in einem im FNP naturräumlich definierten Bereich zum Schutz von Natur und Umwelt ein. Die im FNP verfolgten Ziele zur ökologischen und gestaltenden Weiterentwicklung der Kulturlandschaft werden komplett über Bord geworfen.

Der überplante Bereich bildet zusammen mit dem Örlinger Tal eine von der Verwaltungsspitze in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat und Landwirten einvernehmlich initiierten sog. Peripheren Park.

Sinn und Ziel des Peripheren Parks ist die Erhaltung der Naherholung, die Förderung der Biodiversität, die Manifestierung einer grünen Lunge für die Gesamtstadt und den Erhalt der Kulturlandschaft. Eine weitere Aufsiedlung würde sämtliche Ziele in dem Ausmaß konterkarieren, dass das Projekt Periphere Parks zum Absurdum degeneriert. Die gemeinschaftliche Arbeit und das Vertrauen aller Beteiligten wären dahin. Schlimmer noch: Die nach Natur und Mensch orientierten Inhalte zerstört.

Mit einer Entfernung von lediglich 400 m zum Baugebiet Auf dem Hart, widerspricht die geplante weitere Aufsiedlung einer sinnvollen städtebaulichen Raumordnung - der Trennung von Gewerbe und hochwertigem Wohnen.

Die Ansiedlung des Gewerbes auf dem höchsten Punkt in Jungingen läuft auch einer kompetenten städtebaulichen Entwicklung zuwider.

Zur geplanten Vorhaltefläche für Gewerbe südliche der BAB 8:

Auch diese Planung befindet sich außerhalb des im FNP für Gewerbe definierten Bereichs. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir deshalb auf die o.g. Ausführungen.

Die nördlich Jungingens vielfach in Anspruch genommene Naherholung wird gestört.

Ebenso die ausgesiedelte Hofstelle Hofelich und eine weitere geplante Aussiedlung.

Jungingen ist eingegrenzt zwischen alter B 10, alter B19, Autobahn und dem Gewerbegebiet Buchbrunnenweg. Eine weitere Eingrenzung verträgt Jungingen nicht.

Aus den genannten Gründen lehnt der Ortschaftsrat die geplanten Vorhalteflächen für Gewerbe auf der Gemarkung Jungingen im Regionalplan Donau-Iller einvernehmlich ab.

Der Ortschaftsrat Jungingen hat Entwicklungen stets im guten Dialog mit der städt. Verwaltung geführt und gesamtstädtisch betrachtet. So konnten bspw. für das Gewerbe 70 ha im Ulmer Norden zur Verfügung gestellt werden. Für eine geordnete Wohnbauentwicklung im Lettenwald wurde eine Umgemarkung vorgenommen.

Dieser Weg darf jedoch keine Einbahnstraße sein. Deswegen erwarten wir von der Stadtspitze ihre volle Unterstützung in der Wahrnehmung unserer Interessen, insbesondere zur Erhaltung der Wohnqualität in Jungingen.

Konkret bedeutet dies, die Ablehnung der Vorhalteflächen für Gewerbe, nördlich des Buchbrunnenwegs und südlich der Autobahn, im Regionalplan Donau-Iller.

Herzliche Grüße

Marion Schindler

Anlage: Auszug aus der SWP v. 04.07.2013

Mehrfertigung:

Herr von Winning - Baubürgermeister

Frau Christ - Hauptabteilungsleiterin SUB

Herr Willmann - Strategische Planung SUB

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. <i>[Signature]</i> 11. Dez. 2019					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA		X			

[Signature]